

Beschluss-Nr.: L-20-249/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt die

Haushaltssatzung für das Jahr 2019

gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286)

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Im vorliegenden Haushaltsplan wurden die wesentlichen und termingerechten Bedarfsanmeldungen aus den einzelnen Ortsteilen berücksichtigt.

Im Haushaltsplan 2019 schließt der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 640 T€ ab. Dieser Fehlbetrag wird aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Damit gilt der Haushaltsausgleich gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf als erreicht.

Im Finanzhaushalt zeichnet sich ein strukturelles Defizit deutlich ab. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden nicht aus den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt. Die vorhandenen liquiden Mittel werden insbesondere durch den dauerhaft negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abgeschmolzen. Bereits im Folgejahr wird der Zahlungsmittelbestand voraussichtlich aufgebraucht sein.

Zur Sicherstellung der Pflichtaufgaben sollte die Gemeinde die Ausgabenseite kritischer betrachten und entsprechende Sparmaßnahmen ergreifen, die der Senkung der Aufwendungen und Auszahlungen dienen und dem Abschmelzen der Zahlungsmittel entgegenwirken.